

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 5 (1913)

Heft: 1

Rubrik: Internationale Gewerkschaftsbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trotzdem sofort unwiderleglich festgestellt und durch die später erfolgte Gerichtsverhandlung bestätigt wurde, dass der angreifende und schuldige Teil die Metzgermeister mit ihren gelben Spiessgesellen waren, benützte die Regierung diesen Krawall, das Verteilen von Flugblättern in der Nähe der boykottierten Geschäfte zu verbieten.

Der Zweck des Ueberfalls war erreicht, die Metzgermeister hatten in ihrem Koalitionsrechtsraub Sukkurs erhalten und frohlockten.

Es läge nahe, eine Parallele zu ziehen, zwischen den lächerlich geringen Strafen, mit denen die der Beteiligung am Ueberfall Ueberführten davonkamen, und den drakonischen Urteilen, die gegen streikende Arbeiter mitunter ausgesprochen werden. Jedoch gehört das nicht in den Rahmen dieses Berichtes. Als Kuriosum mag nur erwähnt sein, dass einer der meisterlichen Spiessgesellen, der von mehreren Belastungszeugen als einer der ärgsten Dreinhauer bezeichnet wurde, trotz Protest unsererseits, als Entlastungszeuge fungieren konnte.

Mit dem Verbote, in der Nähe der boykottierten Geschäfte Flugblätter zu verteilen, verlor natürlich der Boykott an Wirkung. Die Metzgermeister stimmten ein Triumphgeheul an, in das alle Mittelstandsretter begeistert einfielen, und verkündeten höhnisch, dass der Aussperungsbeschluss gegen organisierte Gehilfen auch weiter aufrecht erhalten werde.

Man könnte mit diesen Leuten, ob ihrer Kurzsichtigkeit, fast Mitleid bekommen, wenn sie sich nicht gar so protzig und brutal benommen hätten.

Während nämlich die Metzgermeister glaubten, für immer die Tür in ihre Butik verriegelt zu haben, entstand dieser ein neuer Verbündeter, der diese Rolle allerdings wider Willen spielte. Neben der Konsumschlächtereier entwickelte sich ein neuer Grossbetrieb, die Firma Bell, Söhne, A.-G., und die nächste Folge davon war, dass ein Metzgermeister nach dem andern die Segel strich. Nicht die so sehr gehasste Gewerkschaft, sondern einer ihrer Kollegen war es, der einen Metzgermeister nach dem andern veranlasste, seine Bude zu schliessen. Die ausserordentlichen Metzgermeister, denen ihre bis heute glücklicheren Kollegen ein reichliches Mass Krokodilstränen mit auf den Weg gaben, hatten die Ehre, entweder als Bankmeister, wenn nicht als ganz gewöhnlicher Metzgergehilfe, in einem der beiden Grossbetriebe zu amtieren, oder in einer andern, ganz gewöhnlichen Plebejerstellung über die verschwundene Herrlichkeit verflossener Tage, Jeremiaden anzustimmen. Mehr als ein früherer Metzgermeister, der seinerzeit die Arbeiterorganisation als seinen schlimmsten Feind betrachtete, ist heute froh, durch die Errungenschaften derselben ein noch einigermaßen erträgliches Dasein fristen zu können, nachdem ihn nicht diese, sondern sein kapitalkräftiger Herr Kollege vom Meister zum Arbeiter degradiert hatte. Es mag noch erwähnt werden, dass der Anführer bei dem erwähnten Ueberfall auf unsere Flugblattverteiler, nicht lange nach dieser «Heldentat» seine Bude schloss, eben noch früh genug, um nicht andere damit zu beschäftigen.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Deutschland.

Die bevorstehende Aussperrung im Holzgewerbe.

Die Vertragsverhandlungen im Holzgewerbe, die im Dezember v. J. zwischen den zentralen und örtlichen Instanzen stattgefunden haben, mussten ergebnislos abgebrochen werden, weil die Unternehmer von vornherein nach einem feststehenden Plan nicht auf die Erhaltung des Friedens, sondern auf den Kampf hinarbeiteten. Seit

Jahren hat sich der Arbeiterschutzbund für das Holzgewerbe mit dem Gedanken getragen, im Frühjahr 1913 unter der allgemeinen kriegerischen Situation dem Holzarbeiterverband eine neue Entscheidungsschlacht zu liefern und die Scharfmacher an den einzelnen Orten halten in dieser Beziehung ihr Wort so getreulich, dass die stattgefundenen Verhandlungen, die sie mit den Arbeitervertretern anstandshalber führen mussten, gar nicht ernst zu nehmen waren.

Um Krieg zu führen, muss man natürlich auch die nötigen Kampfobjekte in den Vordergrund rücken und das tat der Arbeiterschutzbund, indem er von vornherein folgende grundsätzliche Forderungen aufstellte: «Beseitigung der jetzt bestehenden Vertragsgruppierung und Festlegung der Vertragsdauer auf drei Jahre, um dadurch dem von den Unternehmern geforderten Reichstarif näherzukommen. — Grundsätzliche Einwilligung der Arbeitervertreter, da in keinem Falle eine Arbeitszeitverkürzung unter 54 Stunden eintritt. — Abschaffung des Obligatoriums bei den paritätischen Arbeitsnachweisen.» Um diese drei Forderungen der Unternehmer drehten sich alle bisherigen Verhandlungen der Zentralvorstände, während die Ortsparteien sich mit den Lohnfragen beschäftigten sollten.

Die Antwort der Arbeiterverbände auf diese Forderungen der Unternehmer lautete einmütig: «An der jetzigen Vertragspolitik und der vierjährigen Vertragsdauer wird unbedingt festgehalten. Von einer Einwilligung der Arbeiter, dass die Arbeitszeit nicht unter 54 Stunden betragen dürfe, kann niemals die Rede sein. Insoweit waren sich die Arbeitervertreter einig, während in der Arbeitsnachweisfrage die Vertreter des christlichen und Hirsch-Dunckerschen Verbandes mit den Unternehmern zusammengingen, dagegen der Deutsche Holzarbeiterverband erklärte, strikte an dem bestehenden Obligatorium festzuhalten.

Dass in den örtlichen Verhandlungen keinerlei ernsthafte Aussprache zustande kam, hatte seinen Grund darin, dass die Zentraleitung des Unternehmerverbandes ihre Ortsvertreter angewiesen hatte, diesen Verhandlungen so gut als möglich auszuweichen. Als auf Grund dieses Verhaltens der Unternehmer gegen Mitte Dezember der Karren festgefahren war, berief der Arbeiterschutzbund zum 3. und 14. Januar d. J. eine ausserordentliche Generalversammlung ein, um seine endgültige Stellungnahme über Krieg oder Frieden festzulegen. Am 16. Januar fand alsdann eine weitere Sitzung der Zentralvorstände statt und hierbei überreichte der Vorstand des Unternehmerverbandes den Arbeitern die von seiner Generalversammlung gefassten Beschlüsse als Ultimatum, dessen bedingungslose Annahme er von den Arbeitern forderte, ohne auch nur noch eine weitere Verhandlung darüber zuzulassen. Dieses Ultimatum der Unternehmer war natürlich für die Arbeiter gänzlich unannehmbar. Die grundsätzlichen Differenzpunkte waren in voller Schärfe bestehen geblieben, während in materieller Beziehung folgende Zugeständnisse gemacht waren: Innerhalb der dreijährigen Vertragsdauer am 1. Oktober eines jeden Jahres je 1 Pf. Lohnerhöhung und in einigen Orten mit übermässig langer Arbeitszeit am 15. Februar 1915 eine Stunde Verkürzung.

Die Erklärung der Arbeitervertreter hierzu lautete, dass von einer Annahme des Ultimatus absolut keine Rede sein könne. Jedoch waren sie bereit, die Verhandlungen fortzusetzen und in die Einzelberatung der von den Arbeitern gestellten Forderungen einzutreten. Das lehnte der Arbeiterschutzbund ab und die Verhandlungen wurden als gescheitert abgebrochen. Diesem herausfordernden Verhalten der Unternehmer ist die offizielle Kriegserklärung auf dem Fusse gefolgt. Der Vorsitzende des Schutzverbandes, Herr Rahardt, erlässt in der neuesten «Fachzeitung» folgenden Aufruf:

«So sehr wir die Zuspitzung der Verhältnisse auch bedauern, und so gern wir auch den Frieden in unserem Gewerbe erhalten hätten, so bleibt uns doch nach Ablehnung unseres Angebotes, mit dem wir schon weit über die Grenze unserer Leistungsfähigkeit gegangen sind, nichts anderes übrig, als am 15. Februar zur Aussperrung zu greifen.

Unsere Mitglieder haben sich deshalb in der Vorgabe neuer Akkorde so einzurichten, dass alle in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter, und zwar ohne Rücksicht auf deren Organisationszugehörigkeit, am 16. Februar entlassen werden können.

Mit dem gleichen Tage tritt auch der Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 3. Januar in Kraft, nach welchem kein Verbandsmitglied Aufträge aus den gesperrten Städten annehmen darf.

Diejenigen unserer Mitglieder, welche unter den bis 1914, 1915 und 1916 laufenden Verträgen weiterarbeiten, dürfen nach den 51 Vertragsgebieten, für welche die Aussperrung eintritt, weder Agenten und Reisende entsenden, keine Anzeigen erlassen, noch auf irgendwelche andere Art Aufträge entgegennehmen.

Unter gar keinen Umständen aber dürfen während der Aussperrung fremde Arbeiter eingestellt werden!

Die Herren Vorsitzenden unserer Bezirksverbände haben die Pflicht, ihre Mitglieder auf die vorstehend kurz aufgeführten Beschlüsse aufmerksam zu machen und eine Kontrolle der Betriebe vorzunehmen. Zuwiderhandlungen sind unerbittlich mit Ausschluss zu ahnden; indessen hoffen wir, dass die Ehrenhaftigkeit und Solidarität unserer Berufsgenossen derartige Massnahmen überflüssig machen wird.»

Dass sich die Holzarbeiter durch diese Drohungen in ihrer Haltung irgendwie beeinflussen lassen würden, war von vornherein ausgeschlossen. Sowohl der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes als auch die von ihm zum 18. Januar einberufene und von zirka 150 Vertretern aus den beteiligten Vertragsorten beschickte Konferenz war vollkommen einig in dem Entschluss, den Unternehmern entschieden entgegenzutreten. Das Ergebnis der Verhandlungen der Städtekonferenz waren folgende einstimmige Entschliessungen:

«Die Zumutungen des Arbeiterschutzes lehnt die Konferenz in voller Einmütigkeit entschieden ab. Die Konferenz nimmt — wenn auch mit Bedauern — davon Kenntnis, dass die Verhandlungen gescheitert sind und spricht ihre volle Zustimmung zu der Stellungnahme unserer Vorstandsvertreter bei den Verhandlungen aus.

Die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes schrecken vor dem angedrohten Kampfe nicht zurück, sondern werden in ruhiger Entschlossenheit jetzt daran gehen, alle Vorbereitungen zum Kampfe zu vollenden.

Jeder Gedanke, von unseren Forderungen grundsätzlicher Art abzulassen und etwa den Arbeitgebern auf solcher Grundlage neue Verhandlungen anzubieten, muss entschieden abgelehnt werden.

Ebenso muss der Gedanke abgelehnt werden, unsererseits etwa einen unparteiischen Schiedsrichter anzurufen.

Es muss somit, wenn auch von der Gegenseite keine neuen Verhandlungen mehr angeboten werden, die Entwicklung der Dinge bis zum 15. Februar abgewartet werden.

Alle Massnahmen, die ab 15. Februar in den einzelnen Städten zu treffen sind, bleiben der weiteren gemeinsamen Entscheidung vorbehalten.

Für den in der Presse bereits erörterten Fall, dass sich ein unparteiischer zur Vermittlung und als Schiedsrichter beiden Parteien anbieten sollte, wird der Deutsche Holzarbeiterverband ihn nicht ablehnen.

Die Zustimmung kann jedoch nur erfolgen unter der Voraussetzung, dass unsere örtlichen Vertreter zu den Verhandlungen mit hinzugezogen werden. Die eventuellen

Schiedssprüche unterliegen in jedem Falle der Entscheidung einer neuen Städtekonferenz und eventuell eines ausserordentlichen Verbandstages.»

Die förmliche Kampfansage des Arbeiterschutzesverbandes war der Konferenz noch nicht bekannt, sie hätte aber, wenn sie bekannt gewesen wäre, auf die Haltung der Konferenz keinen Einfluss ausgeübt. Die Teilnehmer rechneten damit, dass der Arbeiterschutzesverband am 15. Februar aussperren würde, aber dessen ungeachtet vertraten sie einmütig die Auffassung, dass an den aufgestellten Forderungen festgehalten werden müsse. Nach diesem Stand der Dinge muss also sicher nach dem Ablauf der Verträge am 15. Februar mit dem allgemeinen Kampf gerechnet werden.

«Korrespondenzblatt.»

Massenstreik und Gewerkschaften in Ungarn.

Währenddem man über den in Belgien sich vorbereitenden Massenstreik zur Eroberung des allgemeinen gleichen Wahlrechts nur spärliche Nachrichten erhält, scheint in Ungarn die Lage sich so zuzuspitzen, dass wir dort bald mit der Tatsache einer Massenstreikbewegung zu rechnen haben werden, die wenigstens an Kampfeftigkeit nichts zu wünschen übrig lassen wird.

Unser Freund und Kollege Jaszaï, Sekretär der ungarischen Gewerkschaftszentrale, den wir seinerzeit um Aufschluss über die infolge des Balkankrieges für die Gewerkschaften Ungarns geschaffene Situation baten, veröffentlichte kürzlich folgenden Bericht:

Der Balkankrieg hat besonders in Ungarn eine grosse wirtschaftliche Krise heraufbeschworen. In Budapest allein sind über 10,000 Arbeiter brotlos und vorläufig ist keinerlei Aussicht vorhanden, dass es bald besser werde. Trotz dieser schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse ist die ungarische Arbeiterschaft gezwungen, einen erbitterten Kampf gegen die Regierung zu führen und allen Ernstes Vorbereitungen zu einem Generalstreik zu treffen. Der Grund ist die reaktionäre Wahlrechtsvorlage der Regierung, nach welcher 60 Prozent aller Arbeiter auch in Zukunft rechtlos bleiben sollen. Die Arbeiterschaft Ungarns, welche schon seit Jahrzehnten um die einfachsten Menschenrechte kämpft, hat gegen diese Vorlage mit aller Entschiedenheit Front machen müssen, weil sie nicht mehr wie bisher politisch und wirtschaftlich unterdrückt bleiben will.

Am 8. Januar 1913 hielten die Delegierten der Budapestener freien Organisationen der Gewerkschaften eine gemeinsame Sitzung mit den Vertrauensmännern der sozialdemokratischen Partei ab, in welcher sie in Uebereinstimmung mit der Parteileitung feststellten, dass der Wahlrechtsentwurf der Regierung selbst den bescheidensten Forderungen der demokratischen Entwicklung nicht entspricht und auch weiterhin die politische Rechtlosigkeit des Volkes, besonders der Arbeiterklasse, aufrecht erhält.

Die genannten Körperschaften haben deshalb in ihrer gemeinsamen Sitzung einstimmig beschlossen und ausgesprochen, dass es Pflicht der gesamten Arbeiterklasse des Landes sei, die Gesetzgebung dieses Wahlrechtsentwurfs *im geeigneten Moment mit dem allgemeinen Streik zu bekämpfen*. Zugleich wurde beschlossen, auf dem am 26. Januar 1913 stattfindenden ausserordentlichen Parteitag die Anwendung des allgemeinen Streiks zu beantragen.

Da voraussichtlich die Delegierten des ausserordentlichen Parteitages diesen Antrag einstimmig annehmen werden und da zugleich feststeht, dass die geplante Massenbewegung — der allgemeine Streik — ein langdauernder, scharfer und entschlossener Kampf sein wird, fordern die genannten Körperschaften alle Arbeiter des Landes schon jetzt auf, ungesäumt mit der Vorbereitung

des allgemeinen Streiks zu beginnen und sich auf einen langen Kampf einzurichten. Dieser Kampf soll als letzter Sturm die Arbeit jahrzehntelanger heldenhafter und opferwilliger Kämpfe der ungarischen Arbeiter um ihre Menschenrechte krönen.

Die Regierung will durch neue Ungesetzlichkeiten die Arbeiter drängen, ebenfalls den Boden des Gesetzes zu verlassen. Nach allen Seiten hin hat sie Vorkehrungen getroffen, die Sozialdemokratie niederzuringen. Der Vertrieb der Parteipresse ist im ganzen Lande untersagt, Polizei und Gendarmerie gehen gegen die sozialdemokratische Presse in echt magyarischer Weise vor. Durch vertrauliche Erlasse werden die Behörden ersucht, die Arbeiterschaft streng zu überwachen und besonderes Augenmerk auf die « etwa aus der Fremde kommenden Agitatoren » zu haben. Diese sollen sofort den Gerichten übergeben werden. Das Regierungsorgan veröffentlicht die Bestimmungen des Strafgesetzbuches, welche 5, 10 und 15 Jahre Zuchthaus gegen diejenigen androhen, die durch Aufreizung der Massen den Reichstag oder einen sonstigen gesetzgebenden Faktor an der Ausübung seiner Rechte und Arbeiten hindern. Das Organ unserer ungarischen Parteileitung, die Nepszava, veröffentlicht als Antwort auf diese Drohung die Namen der Parteileitungsmitglieder und erklärt, dass diese Männer die Verantwortung für alle Folgen tragen. Es wird ausgeführt:

« Die Parteileitung übernimmt die Verantwortung für alle Folgen der Aktionen, die sie im Interesse des Wahlrechts unternimmt. Die Parteileitung hat auch das Strafgesetzbuch studiert und darin keinen einzigen Paragraphen gefunden, der verbietet, eine verhasste Regierung zu stürzen. Der Kampf geht nicht um die Störung der Gesetzgebung, sondern um den Sturz der Wahlrechtsräuber. Die Parteileitung ist sich durch die Rede Lukacs klar geworden, dass das Recht gegen die Führer der Partei gebeugt werden soll. Sie erklärt daher öffentlich der Regierung, dass bereits nach der Drohrede des Ministerpräsidenten einige hundert Arbeiter im Parteisekretariat erschienen und dort das Gelöbnis ablegten: « In demselben Moment, in dem die Parteiführer verhaftet werden, wird der Kampf der Arbeiterschaft auf das persönliche Gebiet geleitet und die Mitglieder der Regierung werden mit der gleichen Waffe bekämpft, die man gegen die Führer der Arbeiter anwendet. » Diese Darlegungen sollen keine Drohung sein. Sie sollen nur der Regierung reinen Wein einschenken über den Ernst der Situation. »

Wer die ungarischen Arbeiter kennt, wer ihre Wahlrechtskämpfe gesehen, weiss, dass sie vor keinem Opfer zurückschrecken, und dass es ihnen bitter ernst ist mit dem Kampf gegen die Reaktion. Der ungarische Wahlrechtskampf ist von so grosser Bedeutung, dass die ausländischen Bruderparteien alle Veranlassung haben, die bevorstehenden Ereignisse mit der grössten Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Finland.

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911.

Das finnische Industrieamt veröffentlicht in seinem offiziellen Publikationsorgan « Työtilastollinen Aikakauslehti » — Arbeitstatistische Zeitschrift — gesammelte Daten über die Lohn- und andere Streitigkeiten im Jahre 1911. Wir entnehmen dieser amtlichen Veröffentlichung folgende Hauptdaten:

Mitteilung erhielt das Industrieamt über Arbeitseinstellungen 51 mal. Ueber 17 Fälle berichteten sowohl die Unternehmer, wie auch die Arbeiter. Dagegen wurde über 20 Fälle nur seitens der Unternehmer und in 14 Fällen nur von den Arbeitern berichtet. Die meisten Ausstände nahmen ihren Anfang im Mai, während im September und im November keine gemeldet wurden. Die Gesamtdauer der 51 Ausstände erreichte 1812 Tage,

sie schwankte zwischen 1 und 336 Tagen. Die Zahl der an der Arbeitsruhe teilnehmenden Arbeiter war 5822 oder 80,9 % von allen den für die bestreikten Betriebe in Betracht kommenden Arbeitern, während 1376 Arbeiter — 19,1 % — in Arbeit verblieben. In 47 von den Streitfällen handelte es sich um Streiks, zwei waren Aussperrungen, während zwei Fälle sowohl diesen wie jenen Namen führen konnten. 23 Streitfälle wurden aus den Städten, 28 vom flachen Lande angezeigt. Letzterer Umstand erklärt sich daraus, dass viele Industrieunternehmen in Finnland ihre Betriebe in ländlichen Ansiedlungen plazierte haben.

Am längsten dauerte der Streik der Bretterstapelarbeiter in *Lappee* (336 Tage). Ihre Berufsgenossen und die Arbeiter der Sägewerke in *Kokkola* führten ihren Kampf 168 Tage lang. Die Arbeitsruhe der Buchbinder — in sieben Städten gleichzeitig — erlangte eine Dauer von 115, die der Maler in *Kotka* 103 und die der Buchdrucker — in 23 Städten gleichzeitig — 95 Tage.

Von den Streikenden waren — abzüglich der Buchdrucker — 62,1 %, zuzüglich der Buchdrucker zirka 81 % organisiert. Die Durchschnittsziffer (62,1 %) der Organisierten überragt die entsprechende Ziffer des Vorjahres um etwa zwei Prozent — einschliesslich der Buchdrucker natürlich um ein Bedeutendes mehr. Die kämpfenden Schneider waren alle organisiert. Die Maler hatten 96,6 %, die Stein- und Ziegeleiarbeiter 87 % und die Metallarbeiter 83,5 % Organisierte unter sich. Die Arbeiter der Sägewerke und Stapelplätze hatten nur 47,7 % und die Bauarbeiter gar nur 47,2 % Organisierte aufzuweisen.

Als Gründe der Streitigkeiten sind angegeben:

Lohnstreitigkeiten	in 27 Fällen oder	43,6 %
Art der Lohnzahlung	» 2 » »	3,2 %
Arbeitszeit	» 7 » »	11,3 %
Umgangsformen	» 2 » »	3,2 %
Tarifverträge	» 16 » »	25,8 %
Organisationsfragen	» 2 » »	3,2 %
Arbeits- resp. Fabrikordnungen	» 6 » »	9,7 %

Die Ausgänge der Arbeitseinstellungen der letzten drei Jahre hatten für die Beteiligten folgende Resultate:

	Jahr	Einigung durch Tarifvertrag		Es siegten die	
		%	Arbeitsgeber %	Arbeiter %	
Die Arbeiter betreffend	1911	66,3	23,5	10,2	
	1910	45,4	48,3	6,3	
	1909	15,4	79,4	5,2	
Die Arbeitseinstellungen betreffend	1911	33,3	49,0	17,7	
	1910	25,9	57,4	16,7	
	1909	31,4	58,8	9,8	

Demnach waren die Arbeiter im Jahre 1911 etwas erfolgreicher als in den beiden Vorjahren. Ein Drittel aller Fälle wurde durch Tarifverträge beigelegt, wobei gerade zwei Drittel aller Arbeiter beteiligt waren. Obgleich der Sieg der Unternehmer zirka 50 % aller Streitfälle beträgt, umfasst er jedoch nur 23,5 % der an den Kämpfen beteiligten Arbeiter. Die Arbeiter brachten in 17,7 % der Streitfälle mit 10,2 % der Beteiligten einen vollen Sieg davon. Diese Zahl ist nicht gross, aber sie übertrifft die Zahlen der beiden Vorjahre, und bedeutet somit auch hier eine Besserung. Es darf hier nicht vergessen werden, dass die Zahlen sich infolge des günstig verlaufenen grossen Buchdruckerstreiks günstiger herausnehmen, als dies ohne den Sieg der Buchdrucker der Fall gewesen wäre. Andererseits drückt aber die lange Dauer des Buchdruckerstreiks mit der grossen Teilnehmerzahl an demselben auch einen schlimmer erscheinenden Stempel auf die Kampf Bewegung des Berichtsjahres. So zum Beispiel beträgt die Durchschnittsdauer aller Ausstände im Jahre 1911 35,5 Tage und die Zahl der verlorenen Tage pro jeden bestreikten Betrieb 5697 Tage. Die entsprechenden Zahlen für 1910 waren 22,3

und 3406; für 1909: 26,4 und 4910; für 1908: 29,3 und 3406 und für 1907 endlich 30,6 und 3386 Tage. Die grösseren Zahlen im Jahre 1911 sind auf den Buchdruckerstreik zurückzuführen. Ebenso verhält es sich mit der Zahl der verlorenen Tage, wenn man sie auf die Streikenden verteilt — allerdings mit Ausnahme von 1909. Es entfielen verlorene Arbeitstage auf jeden an den Streitigkeiten beteiligten Arbeiter im Jahre 1911: 49,9; 1910: 39,2; 1909: 64,6; 1908: 38,2 und 1907: 28,8 Tage.

Die letzten fünf Jahre sind für die finnische Arbeiterschaft sehr bedeutsam gewesen. Während der Revolutionsjahre — bis 1906 — hatte die Arbeiterklasse nicht nur politisch Siege zu verzeichnen, sondern auch wirtschaftlich. Aber mit dem Jahre 1907 trat ein schwerer Rückschlag ein. Die beginnende Krisis setzte in Finnland mit voller Schärfe ein. Die Reaktion begann immer fester Boden zu fassen; aus Rache entzog die russische Regierung alle früheren Aufträge den finnischen Industriellen. Mit dem Herbst 1907 trat eine ungewöhnliche Arbeitslosigkeit ein, die bald durch die herzlose Aussperrung der Metallarbeiter auf das Aeusserste gesteigert wurde. Ein Kampf nach dem andern wurde den Arbeitern aufgenötigt, denn die Unternehmer hatten sich vorgenommen, die Arbeiterorganisationen zu zerstören. Freilich, das gelang ihnen nicht. Aber vieles, was die Arbeiter früher in harten Kämpfen errungen, wurde ihnen jetzt entrissen. Nicht nur den Lohn hat man gedrückt, sondern auch die Arbeitszeit wurde in manchen Branchen verlängert, so zum Beispiel in der Papierindustrie. Hier war die achtstündige Arbeitsschicht fast allgemein eingeführt. Aber

jetzt gingen die Unternehmer auf die Zwölfstundenschicht zurück. Aus diesem Anlass entbrannte auch hauptsächlich der schwere Kampf in diesem Sommer in der finnischen Papierindustrie. Monatlang hielten es die Arbeiter aus. Aber gegen Herbst mussten sie den Kampf aufgeben, ohne anderes als wohlmeinende Zusagen erlangt zu haben.

Auch der Kampf der Bauarbeiter in Helsingfors, der den grössten Teil des verflorenen Sommers einnahm, lässt sich auf ähnliche Bestrebungen der Unternehmer zurückführen. Auch hier liegt der brennende Wunsch vor, die Arbeitszeit zu verlängern. Entgegen den Ratschlägen der Gewerkschaftszentrale stürzten sich die Bauarbeiter, wie einige Wochen früher die Arbeiter in den grossen Papierfabriken der Aktiengesellschaft «*Kymi*», hoffnungsvoll in den Kampf, den sie aber — trotz der besser gewordenen Konjunktur — zuletzt doch abbrechen mussten. Die beiden letzten Kämpfe des heurigen Sommers waren sehr bedeutsam, weil die Arbeiterschaft hier ihre ganze Kraft einsetzte, um den böswilligen Machinationen der Unternehmer die Spitze zu bieten. Die Arbeiter unterlagen. Sie hatten ihre Kräfte und die Festigkeit der Organisationen überschätzt. Bedeutende Mittel wurden in den monatlang dauernden Kämpfen aufgebraucht. Diese sind späteren Kämpfen, die vielleicht günstiger zu liegen kommen könnten, entzogen, was besonders zu bedauern ist. Ueber die Kämpfe des letzten Sommers liegen aber noch keine Vergleichszahlen vor. Die folgende Tabelle beleuchtet die Kämpfe der letzten fünf Jahre von verschiedenen Seiten.

Streiks und Aussperrungen in Finnland in der Zeit von 1907 bis 1911.

Jahre	Zahl der Ausstände	Verlorene Arbeitstage auf je einen Ausstand	Zahl der Streikenden	Zahl der in Arbeit gebliebenen	Ursachen der Ausstände					Abschluss durch Tarifverträge		Es siegten die				Verlorene Arbeitstage insgesamt
					Lohnfragen	Arbeitszeit	Ak-kordarbeit	Lage der Lehrlinge	Organisationsfragen	Zahl der Fälle	Zahl der Arbeiter	Unternehmer		Arbeiter		
												Zahl der Fälle	Zahl der Arbeiter	Zahl der Fälle	Zahl der Arbeiter	
1907	176	3386	20,700	7250	134	53	18	12	20	91	10,955	59	5791	26	3914	595,860
1908	128	3406	11,425	3850	100	35	10	13	15	37	6,498	69	5049	22	878	435,970
1909	51	4910	3,903	1871	36	12	2	6	3	16	602	30	3098	5	203	251,960
1910	54	3166	4,361	965	31	4	3	—	1	14	1,979	31	2106	9	276	170,950
1911	51	5697	5,822	1376	27	7	—	—	2	17	3,859	25	1370	9	593	290,570

Verschiedenes.

Frauen-Arbeitslöhne in Frankreich.

Der französische Arbeitsminister hat Ermittlungen über die Zahl der Arbeiterinnen, Angestellten und Dienstboten und ihre Löhne in Frankreich angestellt. Die Gesamtziffer der weiblichen Erwerbstätigen betrug 4,150,000; davon entfallen auf die Arbeiterinnen in der Industrie 1,337,000, Hausarbeiterinnen 540,000, Arbeiterinnen im Handel 208,000, Angestellte 296,000, Dienstboten 772,000. Als Durchschnittstageslohn wurden Fr. 2.20 ermittelt. Ein Durchschnittsverdienst der Heimarbeiterinnen, der natürlich das allgemeine Lohnniveau stark gedrückt haben würde, konnte nicht festgestellt werden. Fr. 2.20 ist sehr wenig. Bedenkt man noch, dass ein erheblicher Teil der arbeitenden Frauen unter dem Durch-

schnitt verdient, so kann eine geradezu erbärmliche wirtschaftliche Lage der Arbeiterinnen konstatiert werden.

Von allen europäischen Ländern steht Frankreich mit 53,3 Prozent erwerbstätiger Frauen an der Spitze, dann folgen Oesterreich, die Schweiz, Belgien und Deutschland. Die niedrigsten Prozentziffern weisen Russland, wo allerdings die erwerbstätigen Familienangehörigen nicht mitgezählt werden, die Niederlande, Schweden und Norwegen auf.

Dieser Nummer liegt Titel und Inhaltsverzeichnis für den IV. Jahrgang der «*Gewerkschaftlichen Rundschau*» bei.